

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0136/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung des Genossenschaftsanteils –, die entsprechende Beitrittserklärung zu unterzeichnen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat Ende 2011 im Rahmen einer Umfrage unter den Mitgliedsstädten das Interesse an der Gründung einer interkommunalen Verbrauchergenossenschaft abgefragt und ist damit bei den Städten und Gemeinden auf große positive Resonanz gestoßen. Bei mehr als 100 Antworten sind über 90 Interessensbekundungen eingegangen (u.a. auch die der Stadt Bergisch Gladbach), so dass sich der Städte- und Gemeindebund aufgrund dieser positiven Rückmeldungen zur Gründung einer interkommunalen Verbrauchergenossenschaft entschlossen hat.

Allgemeine Informationen zum weiteren Ablauf des Gründungsprozesses:

Die Gründungsversammlung wird voraussichtlich im März 2012 stattfinden. In der Gründungsversammlung wird die Satzung unterzeichnet, der Aufsichtsrat gewählt und der Vorstand bestimmt. Danach nimmt der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband die Prüfung der Satzung und des Wirtschaftsplans vor. Anschließend beglaubigt ein Notar die Unterschriften und reicht die Unterlagen mit dem Prüfvermerk beim Registergericht ein. Abhängig von der Frist, bis zu der das Gericht die Eintragung ins Genossenschaftsregister vorgenommen hat, kann die Genossenschaft voraussichtlich im Sommer 2012 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Nach der Gründungsversammlung werden an die interessierten Städte und Gemeinden Beitrittserklärungen versandt, denn die Genossenschaft wird nur für ihre Mitglieder tätig. Der Schwerpunkt des Tätigkeitsbereichs der Genossenschaft liegt im Bereich der Beschaffungen, aber auch weitere Dienstleistungen für Kommunen werden in das Angebot aufgenommen. Die Mitglieder der Genossenschaft sind dabei nicht verpflichtet, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, sie können auch weiterhin ihre Beschaffungen wie bisher tätigen.

Grundlage eines Beitritts zur Genossenschaft sollte ein Ratsbeschluss sein. Bei Städten und Gemeinden in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt kommt neben der Information der Kommunalaufsicht nach § 115 GO NRW ggf. auch ein Hinweis auf Freigabe der (rentierlichen) Investition in den Mitgliedsanteil in Betracht. Die nach der GO NRW vorgesehenen Voraussetzungen für Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen gem. §§ 107, 108 GO NRW sind alle für die eG erfüllbar.

Als Genossenschaft ist der Verbund nicht gewerblich ausgerichtet, sondern dient allein der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.

Die operative Abwicklung des Geschäftsverkehrs und der Verwaltung soll die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA-NRW) als 100%-ige Tochter der Kommunal-Stiftung des Städte- und Gemeindebundes NRW übernehmen.

Neben guten Preisen und rechtssicheren Ausschreibungen für jegliche Produkte vom Einkauf von Büromaterial über die Beschaffung von Kommunalfahrzeugen bis zu Dienstleistungen für die kommunalen Verwaltungen soll die geplante Genossenschaft ihren Mitgliedern zahlreiche Instrumente zur Prozessoptimierung und Organisationsentwicklung bieten. Dazu können eine elektronische Ausschreibungsplattform ebenso wie Benchmarking, Wissensmanagement und Personalentwicklung zählen.

Das Genossenschaftsmodell bietet folgende Vorteile für die Städte und Gemeinden:

- Zahlung eines einmaligen Mitgliedsanteils (in Höhe von 750,00 €)
- keine laufenden (jährlichen) Beiträge
- keine Nachschusspflicht
- keine weitere Haftung der Mitglieder über den eingezahlten Anteil hinaus
- weitere Kosten entstehen nur bei Inanspruchnahme von Leistungen der Genossenschaft
- Einkauf / Vergabe auch ohne Inanspruchnahme der Genossenschaft möglich
- keine Verpflichtung zur Nutzung der Genossenschaft
- Chance auf Rückfluss von Überschüssen an die Verwaltungen (Rückvergütung, Dividende)
- gleiches Stimmrecht je Mitglied
- offen für beliebig viele Mitglieder
- einfacher Ein- und Austritt

Aufgrund der geringen Kosten und des geringen Risikos, bei gleichzeitigen Chancen auf potentielle Einsparungen bei der Beschaffung empfiehlt die Verwaltung den Beitritt zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	750,- €	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

